



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

Info für VERMÖGENDE

Wien, September 2018

KAPITALERTRAGSTEUER-ANMELDUNG ÜBER FINANZONLINE®

Die elektronische Übermittlung der Kapitalertragsteuer-Anmeldung hat im Verfahren FinanzOnline zu erfolgen. Laut Verordnung BGBl II Nr. 83/2018 vom 27.4.2018 ist § 2 der VO BGBl II 512/2006 **nicht mehr anzuwenden**.

Nach dieser Bestimmung konnte auch eine Anmeldung in **Papierform** durchgeführt werden, wenn die elektronische Übermittlung „unzumutbar“ war, wenn also kein Internetanschluss zur Verfügung steht bzw stand. Damit gilt eine „Papieranmeldung“ als nicht erfolgt!